

Formular zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der „Lokalen Agenda 21“				
Sitzungsvorlage: Nr. 306 / 2025				
Bebauungsplan Nr. 113 "ehem. Gustav-Heinemann-Schule"				
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB 				
Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die nachfolgend zu überprüfenden Gesichtspunkte als „Lokale Agenda 21 Schwelm“ beschlossen				

Handlungsfeld 1 Bodenschutz				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
1.1 Vorrangige Nutzung von Brachflächen	X			ehem. Schulgebäude stellt eine Brachfläche dar
1.2 Präferierung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Baulücken	X			ehem. Schulgebäude stellt eine Baulücke dar
1.3 Nachhaltige Förderung und Sicherung vorhandener und ansiedlungswilliger Unternehmen			X	Entwicklung eines reinen Wohnquartiers
1.4 Erhaltung von Grünflächen	X			Baumstandorte sollen erhalten bleiben
1.5 Begrenzung und Rückbau der Versiegelung			X	?
1.6 Bessere Ausnutzung der Wohnflächen	X			Entwicklung eines reinen Wohnquartiers (Mehrgeschossig)
1.7 Schutz des Bodens vor Schadstoffen			X	(evt. Bombenabwurfgebiet im westl. Bereich)
1.8 Sanierung von Altlastenflächen			X	keine Altlastenverdachtsfläche bekannt

Handlungsfeld 2 Stadtattraktivität				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
2.1 Bessere Nutzung des bestehenden Wohnraumes			X	Entwicklung eines neuen Wohnquartiers
2.2 Förderung der Begrünung im innerstädtischen Bereich	X			Erhalt von Bestandsbäumen, Grünanlagen vorgesehen (?)
2.3 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Flächen zur Begegnung und Freizeitgestaltung	X			Freiraumplanung vorgesehen (?)
2.4 Vermeidung von Angsträumen	X			Innerhalb der Planung vorgesehen (?)
2.5 Schaffung und Erhalt nahe gelegener Einkaufsmöglichkeiten			X	

Handlungsfeld 3 Individualverkehr

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
3.1 Fernhaltung des Durchgangs-KFZ-Verkehrs aus Wohngebieten			X	
3.2 Stärkung der Fuß- und Radwegeverbindungen			X	
3.3 Förderung des ÖPNV			X	
3.4 Minderung der LKW-Verkehr-Belastungen			X	

Handlungsfeld 4 Entwicklungspolitik

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
4.1 Förderung der Zusammenarbeit entwicklungspolitisch engagierter Gruppen			X	
4.2 Aufzeigung lokaler Aspekte mit entwicklungspolitischer Auswirkung			X	

Handlungsfeld 5 Wirtschaft

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
5.1 Förderung der Schwellmer Wirtschaft			X	
5.2 Nutzung von Brachflächen			X	

Handlungsfeld 6 Naturschutz

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
6.1 Berücksichtigung und Förderung des Artenschutzes	X			Erhalt von Bestandsbäumen = Lebensraumerhalt, ASP1
6.2 Förderung der Umweltbildung			X	

Handlungsfeld 7 Klima

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
7.1 Berücksichtigung des Klimaschutzes		X		?
7.2 Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung		X		?

Handlungsfeld 8 Energie

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
8.1 Nutzung und Förderung regenerativer Energien			X	
8.2 Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden			X	
8.3 Energieeinsparung in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben		X		?

Handlungsfeld 9 Wasser

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
9.1 Förderung von Maßnahmen zur Wassereinsparung im Haushalt		X		?
9.2 Förderung der Regen- und Brauchwassernutzung		X		?

Handlungsfeld 10 Abfall

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
10.1 Förderung der Abfallvermeidung			X	
10.2 Förderung des Recycling			X	
10.3 Beachtung und Förderung umweltgerechter Entsorgung			X	

Handlungsfeld 11 Nachbarschaftshilfe

Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
11.1 Förderung der sozialen Vernetzung			X	
11.2 Förderung sozial orientierter Einrichtungen und Gruppen			X	